

## Neue Regelung zum Widerruf von Vollmachten seit 1. Januar 2017

Zum Jahreswechsel sind Änderungen im Recht der Vollmacht in Kraft getreten. Die in der Praxis häufige Verwendung von Vollmachten beim Vertragsschluss macht eine Kenntnis dieser Änderungen unumgänglich.

Im Allgemeinen muss der Widerruf einer Vollmacht in derselben Form erfolgen, in der die Vollmacht erteilt wurde. Nach der Neufassung der Norm zum Widerruf einer Vollmacht kann jede beliebige Vollmacht nunmehr in notarieller Form widerrufen werden.

Der Vollmachtgeber ist wie bisher beim Widerruf einer Vollmacht verpflichtet, dem Bevollmächtigten sowie ihm bekannten Dritten, deren Widerruf mitzuteilen.

Die Angaben zum Widerruf der Vollmacht in notarieller Form werden in einem speziellen Register eingetragen; die Angaben aus diesem Register sind im Internet unter: [www.reestr-dover.ru](http://www.reestr-dover.ru) frei zugänglich. Bei einem Widerruf der Vollmacht in notarieller Form gelten Dritte am Tag nach der entsprechenden Eintragung im Register als vom Erlöschen der Vollmachten benachrichtigt.

Beim schriftlichen Widerruf einer Vollmacht kann der Vollmachtgeber neben der Benachrichtigung des Bevollmächtigten den Widerruf zusätzlich in dem offiziellen Medium veröffentlichen, welches die Angaben zu Insolvenzen publiziert. Derzeit ist das die Zeitung „Kommersant“. In diesem Fall gelten Dritte einen Monat nach der Veröffentlichung als vom Widerruf der Vollmacht benachrichtigt.



Alexander Bezborodov  
Rechtsanwalt, LL.M., Partner  
BEITEN BURKHARDT Moskau  
E-Mail: [Alexander.Bezborodov@bblaw.com](mailto:Alexander.Bezborodov@bblaw.com)

### Hinweise

Diese Veröffentlichung stellt keine Rechtsberatung dar.

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, können Sie jederzeit per E-Mail (bitte E-Mail mit Betreff „Abbestellen“ an [Ekaterina.Leonova@bblaw.com](mailto:Ekaterina.Leonova@bblaw.com)) oder sonst gegenüber BEITEN BURKHARDT widersprechen.

© BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltsgesellschaft mbH.  
Alle Rechte vorbehalten 2017.

### Impressum

BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
(Herausgeber)

Ganghoferstraße 33, D-80339 München  
AG München HR B 155350/USt.-Idnr: DE811218811

Weitere Informationen (Impressumsangaben) unter:  
[www.beitenburkhardt.com/de/impressum](http://www.beitenburkhardt.com/de/impressum)

### Redaktion (verantwortlich)

Alexander Bezborodov

### Ihre Ansprechpartner

**Moskau** • Turchaninov Per. 6/2 • 119034 Moskau  
Tel.: +7 495 2329635 • Fax: +7 495 2329633  
Falk Tischendorf • [Falk.Tischendorf@bblaw.com](mailto:Falk.Tischendorf@bblaw.com)

**St. Petersburg** • Marata Str. 47-49, Lit. A, Office 402  
191002 St. Petersburg  
Tel.: +7 812 4496000 • Fax: +7 812 4496001  
Natalia Wilke • [Natalia.Wilke@bblaw.com](mailto:Natalia.Wilke@bblaw.com)



Weitere interessante Themen und Informationen zu unserer Expertise finden Sie in unserem Onlinebereich.